

# PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 5. SITZUNG DES ZWECKVERBANDES STAATLICHES GYMNASIUM GAR- CHING AM 15.12.2021

---

SITZUNGSTERMIN:	Mittwoch, 15.12.2021
SITZUNGSBEGINN:	12:00 Uhr
SITZUNGSENDE:	13:10 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VERBANDSVORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister Stadt Garching

## ANWESENHEIT

Herr Landrat Christoph Göbel	
Herr Dr. Dietmar Gruchmann, Erster Bürgermeister Stadt Garching	
Herr Helmut Horst	
Herr Andreas Kemmelmeyer, Erster Bürgermeister Gemeinde Unterföhring	
Herr Manfred Kick - CSU	
Frau Silke Levermann	
Frau Gertrud Mörike	
Herr Markus Kaiser - Verwaltung	
Frau Monika Gschlößl - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion – Andreas Sachse- Presse	

Weitere Anwesende:

- Armin Eifertinger, Schulleitung des Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching
- Christine McAuliffe, Stellvertretende Schulleitung des Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching
- Mathias Reitberger, Rechtsanwalt Meidert & Kollegen
- Dr. Joachim Krause, Dritter Bürgermeister Stadt Garching
- Robert Beckerbauer, Kämmerei Gemeinde Unterföhring

---

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München  
und Vorsitzender des Zweckverbandes

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Festsetzung der Jahresrechnung ZV 2020
- 3 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2020
- 4 Beschluss über den Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband staatliches Gymnasium Garching b. München
- 5 Satzungsänderung der Satzung des Zweckverbandes Werner-Heisenberg-Gymnasium auf Grund des Austritts der Gemeinde Unterföhring
- 6 Kreditaufnahme wegen Umschuldung
- 7 Bericht der Schulleitung
- 8 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen

**PROTOKOLL:**

ÖFFENTLICHER TEIL:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**TOP 2 Festsetzung der Jahresrechnung ZV 2020**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Die Jahresrechnung 2020 wurde – nach Vorprüfung durch den Kämmerer der Verbandsgemeinde Unterföhring und einer Vertreterin des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes München – vom Rechnungsprüfungsausschuss am 15.12.2021 örtlich geprüft.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.973.448,56 €
Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt	26.620.596,08 €.

Das Landratsamt München hat die Endabrechnung geprüft und mit Schreiben vom 16.06.2021 keine Einwände gegen die Endabrechnung 2020 vorgebracht.

Bei der Vorprüfung durch die Kämmerer der Gemeinde Unterföhring am 27.07.2021 wurden keine Beanstandungen getroffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2020.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):**

Die Zweckverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest. Die überplanmäßigen Ausgaben werden gem. Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt.

**TOP 3 Entlastung der Verwaltung nach Art. 102 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2020**

---

Der Vorsitzende Dr. Dietmar Gruchmann ist persönlich beteiligt, somit übernimmt Landrat Christoph Göbel den Vorsitz für den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Zweckverbandssitzung des staatlichen Gymnasiums Garching.

**I. SACHVORTRAG:**

Durch das am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBL S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 102 GO). Gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG sind die für Gemeinden geltenden Vorschriften auf den Zweckverband entsprechend anzuwenden. Demnach stellt die Verbandsversammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Verbandsversammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtlichen Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadenersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Vorsitzende stimmt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mit.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (6:0):**

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 KommZG für das Jahr 2020.

## **TOP 4      **Beschluss über den Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband staatliches Gymnasium Garching b. München****

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Die Stadt Garching bei München, die Gemeinden Unterföhring sowie der Landkreis München sind Mitglieder des Zweckverbandes für das staatliche Gymnasium in Garching bei München (Werner-Heisenberg-Gymnasium). Der Zweckverband hat gemäß der Verbandssatzung in der Neufassung vom 12. August 2020 die Aufgabe, den Schulaufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz für das staatliche Gymnasium in Garching zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2020 hat die Gemeinde Unterföhring die Absicht erklärt, aus dem Zweckverband auszuscheiden.

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung können Verbandsmitglieder aus dem Zweckverband austreten, wenn zwei Drittel der satzungsmäßigen Stimmenzahl zugestimmt haben (siehe auch Art. 44 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Deshalb ist ein Beschluss herbeizuführen.

Nach Art. 47 Abs. 6 KommZG findet bei Ausscheiden eines Verbandsmitglieds aus einem Zweckverband keine Abwicklung statt. Vielmehr kann in diesem Fall eine Auseinandersetzung stattfinden, wenn die Verbandssatzung dies vorsieht.

Nach § 6 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung erhält eine Gemeinde ihre Leistungen für das Gymnasium in Garching zurückbezahlt, wenn die Gemeinde aus dem Zweckverband deshalb ausscheidet, weil sie den Aufwand für ein notwendiges weiteres Gymnasium im Norden des Landkreises mit übernimmt.

Bereits bei Austritt der Gemeinde Ismaning im August 2020 aus dem Zweckverband bestanden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage, ob eine einseitige Kündigung der Verbandsmitgliedschaft einer Mitgliedsgemeinde aufgrund der Bestimmung des § 6 Abs. 3 Satz 1 Verbandssatzung möglich ist. Ungewissheit bestand auch, wie die Rückzahlungsregelung des § 6 Abs. 3 Satz 2 der Satzung zu verstehen ist, weil diese Regelung nach ihrem Wortlaut auch die Erstattung konsumierter Aufwendungen zum Gegenstand hat.

Deshalb haben die Mitgliedsgemeinden bei Austritt der Gemeinde Ismaning aus dem Zweckverband eine Vereinbarung unterzeichnet, die das Ausscheiden der Gemeinde Ismaning einvernehmlich geregelt hat und auch bei Austritt der Gemeinde Unterföhring zur Anwendung kommen soll.

(Anlage 1.) Der Landkreis München sowie die Stadt Garching werden den Zweckverband fortsetzen und eine Satzungsänderung herbeiführen.

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):**

1. Der Zweckverband erklärt sich mit dem Austritt der Gemeinder Unterföhring aus dem Zweckverband staatliches Gymnasium Garching b. München einverstanden.
2. Der Zweckverband erklärt sich mit der Austrittsvereinbarung über das Ausscheiden der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband staatliches Gymnasium Garching b. München einverstanden.
3. Bei der Unterzeichnung der Austrittsvereinbarung wird die Stadt Garching von dem Dritten Bürgermeister der Stadt Garching vertreten.
4. Die Austrittsvereinbarung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

**TOP 5      Satzungsänderung der Satzung des Zweckverbandes Werner-Heisenberg-Gymnasium auf  
Grund des Austritts der Gemeinde Unterföhring**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Werner-Heisenberg-Gymnasium in Garching muss durch den Austritt der Gemeinde Unterföhring aus dem Zweckverband zum 31.12.2021 eine Änderung erfahren.

In Anlehnung an die Zweckverbandsatzung der Gemeinde Haar mit dem Landkreis München, wurde in Abstimmung mit dem Landkreis München die in Anlage 1 befindliche Satzung erarbeitet.

Es erfolgten einerseits formale Korrekturen, da nur noch der Landkreis München und die Stadt Garching Zweckverbandsmitglieder bleiben.

Andererseits erfolgten Konkretisierungen wie die Grundstücksverhältnisse derzeit sind (§ 13) und wie im Fall einer Auflösung des Zweckverbandes mit Sacheinlagen, Grundstücke etc. umzugehen ist (§ 18), damit für die Zukunft eine klare Regelung getroffen ist, die bisher fehlte und zu zusätzlichen Austrittsvereinbarungen beim Austritt der Gemeinde Ismaning und Unterföhring führte.

Um schnellere Beschlüsse herbeizuführen, wurde in die Satzung auch die Möglichkeit einer Hybriden Zweckverbandssitzung in § 9a eingeführt.

**II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):**

Der Zweckverband nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Satzungsänderung zu  
Die Satzung wird als Anlage 1 zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.



## **TOP 6 Kreditaufnahme wegen Umschuldung**

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Der Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching hat mit Beschluss vom 23.02.2012 den Zweckverbandsvorsitzenden ermächtigt, einen Darlehensvertrag mit der Gemeinde Unterföhring in Höhe von gesamt 25 Mio. € zu unterzeichnen. Dieser Vertrag wurde im Mai 2012 geschlossen und wird im Innenverhältnis lediglich von der Stadt Garching b. München und von der Gemeinde Ismaning bis zu deren Austritt aus dem Zweckverband in Anspruch genommen.

Bereits im Haushalt 2020 wurde die Auszahlung des Kredites in Höhe von 25 Mio. € an die Gemeinde Unterföhring sowie die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 25 Mio. € (Umschuldung) beschlossen. Da diese Haushaltsmittel im Jahr 2020 nicht verwendet wurden, sind für diese Beträge Haushaltseinnahme bzw. Haushaltsausgabereste gebildet und in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Auszahlung des Darlehens an die Gemeinde Unterföhring erfolgt nach Beschluss in den kommenden Tagen.

Für die Kreditaufnahme wurden folgende Banken zur Abgabe eines Angebotes gebeten: Postbank, Hypovereinsbank, Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg sowie die VR-Bank Ismaning Hallberghaus Neufahrn eG.

Lediglich die VR-Bank sowie die BayernLabo (über Kreissparkasse) haben ein unverbindliches Angebot eingereicht, wobei die BayernLabo das wirtschaftlichere Angebot mit einem Zinssatz von 0,85 p.a. über eine Laufzeit von 20 Jahre verzeichnet. Für die Darlehenssumme wird allerdings am 15.12.2021 vor der Sitzung von beiden Banken jeweils ein verbindliches Angebot eingeholt.

Die Abwicklung des Darlehens und der Zinsen erfolgt wie bisher. Der Landkreis München wird als Verbandsmitglied von der Darlehensaufnahme nicht berührt. Für ihn entstehen aus dem Darlehensvertrag keine Verpflichtungen. Gleiches gilt bis zum Austritt für die Gemeinde Unterföhring.

Der Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Zweckverbandssitzung des staatlichen Gymnasiums wurde mit der Zustimmung der Mitglieder an die Stelle des Tagesordnungspunkt 6 gestellt.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (7:0):**

Der Zweckverband beschließt, dass Darlehen in Höhe von 25.000.000 € an die Gemeinde Unterföhring noch im Jahr 2021 zurückzuzahlen und ermächtigt den Zweckverbandsvorsitzenden den Abschluss eines Darlehensvertrags im Rahmen einer Umschuldung mit der Bank mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 25.000.000 € zu ermächtigen.

**TOP 7 Bericht der Schulleitung**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Schulleiter Herr Armin Eifertinger berichtet aus der Schule.

**II. KENNTNISNAHME:**

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

**TOP 8 Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes des staatlichen Gymnasiums Garching.

**TOP 9 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen und Anträge in der öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes des staatlichen Gymnasiums Garching.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden  
und beendet um 13:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Bgm. Dr. Dietmar Gruchmann  
Erster Bürgermeister Stadt Garching b. München  
und Vorsitzender des Zweckverbandes

---

Markus Kaiser  
Schriftführer

Verteiler:

Verbandsräte

Stadt Garching

Herr Manfred Kick

Gemeinde Unterföhring

Erster Bürgermeister  
Herr Andreas Kemmelmeier

Frau Gertrud Mörike

Landkreis München

Herr Landrat Christoph Göbel  
Herr Helmut Horst  
Frau Silke Levermann

Landratsamt München Referat 1.4  
Landratsamt München Sachgebiet 1.4.3.1

Herr Christian Bauer  
Frau Renate Haneder

Landratsamt München Sachgebiet 1.4.1.2

Frau Ulrike Hofmann

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Herr Armin Eifertinger